

## **Schulsozialarbeit – Warten auf den großen Wurf**

Nach den furchtbaren Ereignissen des Amoklaufs in Winnenden waren sich alle Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg einig, dass der Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung zukommt. Es erübrigt sich also an dieser Stelle, die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit nochmals zu begründen. Gestritten wurde seither immer nur um die Finanzierung dieser Aufgabe.

Die alte Landesregierung verwies in ihren Stellungnahmen auf unsere Forderung nach Einführung von verlässlicher Schulsozialarbeit gerne auf die Bestimmungen des SGB VIII. Darin wird die „Jugendsozialarbeit“ als Aufgabe der Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfe definiert.

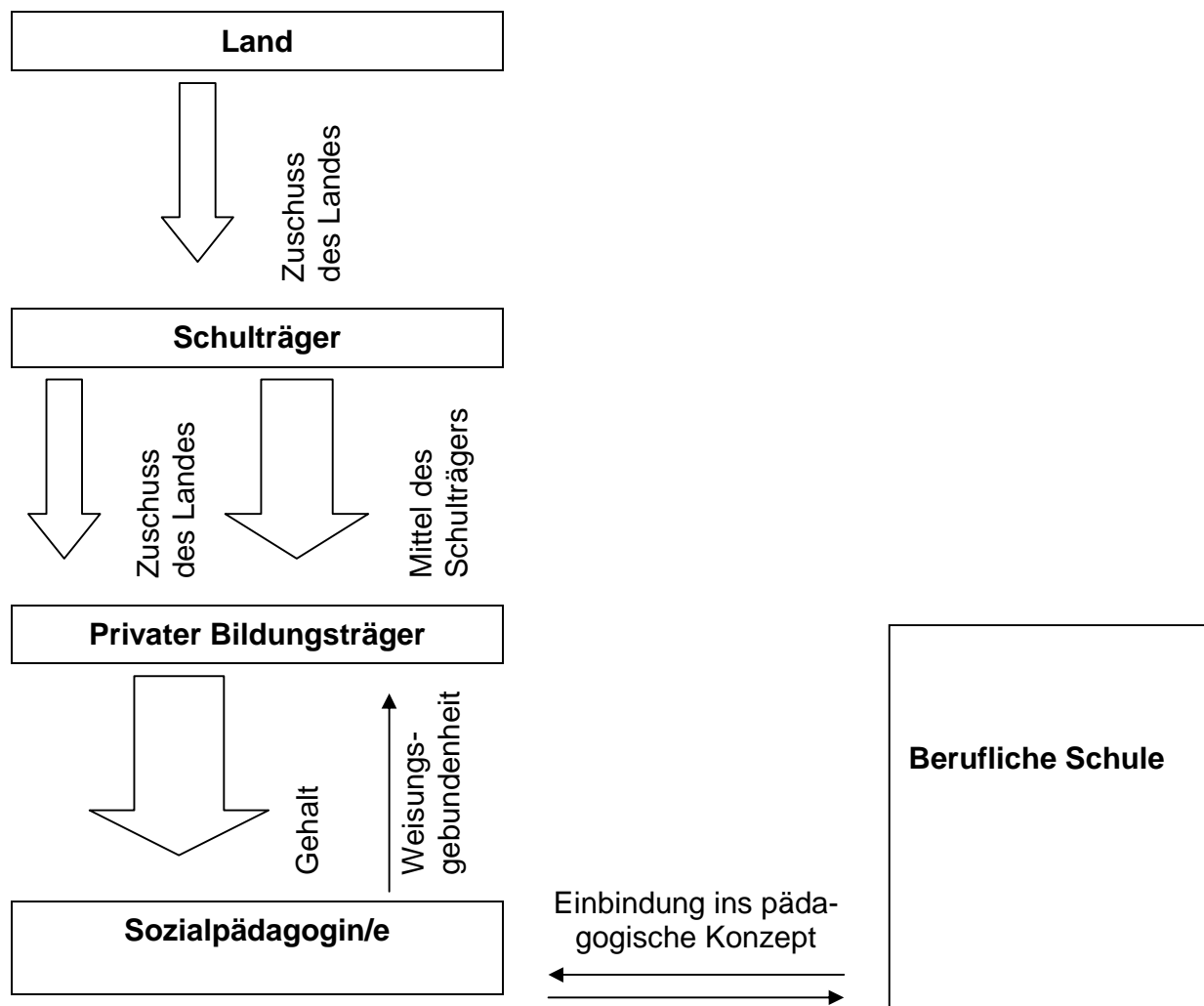
Die jetzigen Regierungsfractionen benutzten noch in ihrer Zeit als Oppositionsparteien immer den Begriff „Schulsozialarbeit“. Dazu zwei Beispiele:

- Antrag der Fraktion GRÜNE vom 15.07.2009 (Drucksache 14 / 4829) auf Wiederaufnahme der Landesförderung für Schulsozialarbeit (unterschrieben von MdL Kretschmann und MdL Rastätter):  
„Nach Auffassung der kommunalen Landesverbände, des Landeselternbeirats, der Lehrerverbände sowie der Landtagsopposition geht die Landesregierung bei dieser Argumentation (Anmerkung: Gemeint ist, dass die Jugendsozialarbeit eine originäre Aufgabe der Kommunen sei) von einem veralteten Bildungsbegriff aus, bei dem Erziehung, Bildung und Unterricht als voneinander getrennte Aufgaben betrachtet und für Bildung die Schule, für Erziehung die Familie und die Betreuung die Jugendhilfe als zuständig erklärt werden.“
- Pressemitteilung SPD-Landtagsfraktion, 4.8.2009:  
„Er (Anmerkung: Gemeint ist der jugendpolitische Sprecher der SPD-Fraktion MdL Christoph Bayer) unterstrich, dass die Schulsozialarbeit aus Sicht der SPD zum Bildungsauftrag der Schule gehöre und deshalb auch als Landesaufgabe begriffen werden müsse.“

In der Zumeldung des jetzt SPD-geführten Kultusministeriums vom 01.09.2011 auf die Pressekonferenz des BLV am gleichen Tage findet sich folgender Satz: „Die Koalitionsvereinbarung zur 15. Legislaturperiode sieht den Wiedereinstieg des Landes in die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen vor. Hierzu finden derzeit Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden statt.“

### **Der Begriff der Schulsozialarbeit wird also nicht mehr gebraucht. Ist die SPD hier auf CDU-Kurs eingeschwenkt?**

Nun könnte man der Meinung sein, die Auseinandersetzung um Begrifflichkeiten sei spitzfindig. Wenn die neue Landesregierung nun aber auch von Jugendsozialarbeit spricht, ist zu vermuten, dass sie sich scheut, Schulsozialarbeit als Landesaufgabe zu begreifen und damit die Zuständigkeit zu übernehmen. Dazu kommt, dass in vielen Landkreisen die Aufgabe der Schulsozialarbeit – wenn sie denn schon eingerichtet ist – outgesourct wird. Sollte es also zu der versprochenen Wiederaufnahme der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land kommen, wird sie vielerorts folgendermaßen umgesetzt werden.



Diese Konstruktion bringt in der Praxis viele Probleme mit sich:

- Um gegenüber dem jeweiligen Geldgeber die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung zu begründen, werden umfangreiche Dokumentationsaufgaben verlangt. Beispielsweise muss in manchen Fällen jeder Kontakt statistisch erfasst und der Jugendliche einer bestimmten Kategorie, z. B. Case Management, Beratung, Krisenintervention, zugeordnet werden. Für die originäre Aufgabe der Betreuung der Jugendlichen bleibt somit weniger Zeit übrig.
- Da die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge von zwei Seiten Anweisungen erhält, besteht die Möglichkeit der divergierenden Zielvorstellungen.
  - Ein ganz praktisches Beispiel: Die Schulsozialarbeiterin wird zu einer Besprechung zu ihrem Arbeitgeber, dem privaten Bildungsträger beordert. Gleichzeitig findet in der Schule die Vorstellung des Berufseinstiegsjahres statt. Die Schule möchte gern den neuen Schüler(inne)n die Schulsozialarbeiterin vorstellen. Welchem Ruf muss/soll die Sozialpädagogin folgen?
  - Noch ein Beispiel: Die Schulsozialarbeiterin leistet zu Schulzeiten mehr als 40 Stunden pro Woche. Gemeinsam mit der Schule wird dem Arbeitgeber vorgetragen, dass diese Überstunden zu Ferienzeiten abgefeiert werden. Der Arbeitgeber verweigert sich dieser Lösung.
- Die Schule hat aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit, bei der Stellenbesetzung mitzubestimmen.
- Sehr persönliche Schülerdaten werden in der EDV-Umgebung des privaten Bildungsträgers erfasst. Ist damit der Datenschutz gewährleistet?

- Durch die komplizierte Organisationsstruktur gehen zu viele Mittel für die Verwaltung verloren.
- Sieht sich ein Schulträger nicht in der Lage, die notwendige Co-Finanzierung zu leisten, findet Schulsozialarbeit nicht statt.

**Fazit:**

Die Bereitschaft des Landes, sich wieder finanziell an der Schulsozialarbeit zu beteiligen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das Land springt zu kurz.

**Der BLV fordert deshalb:**

- **Einführung von Schulsozialarbeit an jeder beruflichen Schule**
- **Schluss mit den wackeligen Finanzierungskonzepten! Verlässliche Finanzierung von Schulsozialarbeit durch Planstellen im Landesetat**

Gerd Weinmann, Leiter des Referats Jugendliche in beruflicher Vorbereitung